



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0035

Mögliche Konsequenzen des BSG-Urteils für die Landeshauptstadt Wiesbaden sichtbar machen - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.06.2024 -

Das Bundessozialgericht (BSG) hat durch verschiedene Urteile klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung geschaffen. Zuletzt wurde durch ein Urteil des BSG im Juni 2022 festgestellt, dass mangels unternehmerischer Freiheit eine echte Selbstständigkeit an einer Musikschule kaum herzustellen sei. Auch der Wiesbadener Kurier hat darüber mehrmals berichtet. Ausschlaggebend dafür, ob es sich um Selbstständigkeit oder Scheinselbstständigkeit handelt, sei nicht der Honorarvertrag, sondern der gelebte Arbeitsalltag. Zwar handelt es sich bei dem Urteil um eine Einzelfallentscheidung - Auswirkungen dürfte sie dennoch auf die gesamte Branche, auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden, haben. Erste Musikschulen, wie beispielsweise in Ingelheim, haben bereits Konsequenzen aus dem Urteil gezogen und Honorarkräfte in Festanstellungsverhältnisse überführt. Damit entstehen deutlich höhere Personalkosten, die gerade von finanzschwachen Kommunen nicht getragen werden können. Im Ergebnis besteht die Gefahr, dass das Bildungsangebot im musischen, kulturellen und sprachlichen Bereich langfristig verringert werden wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. wie das Risiko einer Scheinselbstständigkeit von Honorarlehrkräften an Bildungseinrichtungen in Wiesbaden eingeschätzt wird.
 - a. Welche Verfahren und Methoden werden eingesetzt, um mögliche Fälle von Scheinselbstständigkeit zu prüfen?
 - b. Ergreift die Landeshauptstadt Wiesbaden Maßnahmen, um über die Risiken und rechtlichen Konsequenzen von Scheinselbstständigkeit aufzuklären? Wenn ja, welche?
2. ob sich die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits mit dem Urteil des BSG vom Juni 2022 beschäftigt hat.
 - a. Falls ja, welche Auswirkungen hat das Urteil auf Bildungseinrichtungen in Wiesbaden? Kommen dadurch Mehrkosten auf die Landeshauptstadt zu und wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Falls nein, warum nicht?
 - c. Hat die Stadtverwaltung bereits mit anderen betroffenen Kommunen Kontakt aufgenommen, um sich auszutauschen? Wenn ja, mit welchen Kommunen und mit welchem Ergebnis?

Beschluss Nr. 0052

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Hofmann (Inlingua Sprachschule Wiesbaden) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat I und Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

in Vertretung
Christiane Hinnerger
Bürgermeisterin